

## **Kreisverband Rotenburg**

Vorsitzender des Kreistages  
Herrn Friedhelm Helberg und  
Herrn Landrat H. Luttmann  
Kreisverwaltung ROW  
Rotenburg

**Wilstedt, den 24.02.2013**

**Antrag:** Hiermit beantrage ich eine Aktualisierung der Hauptsatzung des LK ROW, die insbesondere den § 111 Abs. 7 NKomVG und die Wertgrenzen in § 25 a GemHKVO, die sog. „Sponsoringregelung“ beachtet. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für den Kreistag zu erarbeiten.

**Begründung:** Das neue NkomVG ist nun seit Mai 2009 in Kraft, so dass der Wähler und der rechtskundige Bürger erwarten kann, dass auch die Kreistagsabgeordneten und die Verwaltung und alle anderen Kommunalenvertreter unseres LK sich an diese Regeln halten. Es wird in § 111 Abs. 7 der NKomVG die Handhabungen von Spenden, Schenkungen und anderen Zuwendungen geregelt. Diese gesetzliche Vorgabe wird i.d. R. in der Hauptsatzung vom Kreistag oder auch anderen Kommunen, wie Städte (z.B. Ritterhude) und Gemeinden übernommen. Genau dieses muss der Kreistag auch tun. Er hat hier eine Vorbildfunktion, der er nach 5 Jahren Überfälligkeit endlich gerecht werden sollte. Warum, so kann von Bürgermeister und Hauptverwaltungsbeamten in unseren LK-Kommunen gefragt werden, sollen wir es tun, wenn es der Kreistag nicht für notwendig erachtet. Dieses ist nunmehr seit dem 20.05.2009 relevant jedoch noch nicht bei uns im LK ROW nachhaltig und für jeden Bürger sichtbar berücksichtigt worden. Dieses gilt es nun zeitnah zu erledigen.

Auch haben Zuwendungen an den Landrat in Höhe von 8.000,00 € durch die Firma Exxon Mobile, die in der Presse und im Internet veröffentlicht sind, hier eine transparente und für jeden Bürger überprüfbare Regelung nach den § 111 Abs. 7 NKomVG zwingend notwendig.

Gemäß der Strafvorschriften nach § 331 STGB macht sich ein Amtsträger oder ein für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter strafbar, wenn er für die Dienstaussübung einen Vorteil für sich oder einen Dritten fordert, sich versprechen lässt oder annimmt. Auch Mitglieder der Kreis- und Hauptausschüsse können sich auch dann strafbar machen, wenn sie den Vorteil nicht für sich, sondern für ihre Kommune annehmen.

Insbesondere die als politische „Landschaftspflege“ deklarierten Zuwendungen und Spenden durch die Firma Exxon Mobile in den letzten Jahren an Bürgermeister und Einrichtungen der Kommunen müssen öffentlich gemacht werden und es muss hinterfragt werden, welche Gegenleistungen wurde durch die Zahlungen erbracht oder werden noch erwartet?

Eine klare Regelung schafft Transparenz und hilft allen Beteiligten sich rechtssicher in seinem Aufgabenfeld zu bewegen.

Dr. Manfred Damberg,

Kreistagsabgeordneter

**[www.dr-damberg-dielinke.de](http://www.dr-damberg-dielinke.de)**